

5. Verschiedenes

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 29. Oktober 2018

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. November 2018, 19.45 Uhr
Mehrzweckhalle Freienwil

P.P.
CH-5423
Freienwil



4. Budget 2019

Allgemeines

Vorausgesetzt der Zustimmung zu Traktandum 2 basiert das Budget 2019 auf der Errichtung eines Waldfonds.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'280. Die Forstwirtschaft sieht ein Ertragsüberschuss von CHF 3'000 vor.

Die Erfolgsrechnung weist für das kommende Jahr einen Gesamtertrag von CHF 187'300 und einen Aufwand von total CHF 171'020 aus. Details zum Budget:

Konto-Nr.	Text	Betrag CHF
0290.3144.00	Neue Fenster im Forsthaus Holzgatter	8'000
5350.3636.00	Beitrag an den Seniorenausflug	1'000
8200.3511.00	Die "Einlage in den Fonds des Eigenkapitals" ist der Gewinn des Forstbetriebs, welcher in den neuen Waldfonds fliesst	3'000
9610.3409.00	Verzinsung Forstreservefonds (fällt gemäss Gesetz betr. Aufhebung Forstreservefonds weg)	0
9630.3010.00	Entschädigung für den neu angestellten Hauswart	3'000

Forstwirtschaft

Für den Holzverkauf sind CHF 90'000 budgetiert (Budget 2018: CHF 90'900). Beim Holzschnitzelverkauf werden Einnahmen von CHF 23'000 erwartet (Budget 2018: CHF 22'500). Die Fläche des Ortsbürgerwaldes beträgt 88.74 ha.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 26'000. Für die Sanierung der Waldstrassen sind, vorbehältlich Annahme Traktandum 3, CHF 25'000 (1. Tranche von 6) und als zinsfreies Darlehen sind CHF 1'000 an den Verein "Solar Freienwil" vorgesehen.

Antrag

Das Budget 2019 sei zu genehmigen.

EINLADUNG

Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2018, 19.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Freienwil

Zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2018 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.freienwil.ch abrufen.

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung findet die Einwohnergemeindeversammlung statt.

Gemeinderat Freienwil



Traktandenliste

1. Protokoll
2. Errichtung eines Waldfonds
3. Verpflichtungskredit zur Sanierung von Strassen im Ortsbürgerwald
4. Budget 2019
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 8. November 2018 bis 22. November 2018 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

1. Protokoll

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 geprüft und gutgeheissen. Es liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2. Errichtung eines Waldfonds

Mit Änderung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden per 1. Januar 2019 wird der Forstreserverfonds in der heutigen Form aufgelöst. Das im Wald erarbeitete Vermögen von derzeit rund CHF 607'000.00 flösse somit in das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde.

Das mit dem Wald erarbeitete Vermögen soll weiterhin für waldbauliche Belange reserviert bleiben und nicht in das allgemeine Vermögen übergehen.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde ein "Reglement Waldfonds" erarbeitet. In diesen Waldfonds würde, bei Annahme durch die Ortsbürgergemeinde, das Kapital des bisherigen Forstreserverfonds sowie die jährlichen Überschüsse oder Mehraufwände der Forstwirtschaft eingebracht. Die Mittel könnten auch für weitere waldbauliche Massnahmen verwendet werden, wie z.B. Waldkauf, Strassenbau etc. Für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, dürften Mittel aus dem Waldfonds nur entnommen werden, wenn der Fondsbestand mindestens CHF 200'000.00 aufweist.

Ortsbürgergemeinde Freienwil

Reglement Waldfonds

Die Ortsbürgergemeinde Freienwil, gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2018 über die Errichtung eines Waldfonds, beschliesst:

Geltungsbereich	Dieses Reglement ordnet die Errichtung eines Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.
Zweck	Die mit der Bewirtschaftung des Waldes der Ortsbürgergemeinde Freienwil erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.
Speisung des Fonds	Der gesamte Bestand des bisherigen Forstreserverfonds wird auf den 1. Januar 2019 in den Waldfonds eingebracht. Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann zusätzliche Einlagen mit dem Budget beschliessen.
Verwendung der Mittel	Die Mittel des Waldfonds sind insbesondere zu verwenden für: a) den finanziellen Ausgleich der jährlichen Betriebsrechnung bei Nutzungseinsparungen und bei ungünstigen Holzmarktverhältnissen;

- b) ausserordentliche und zusätzliche Kultur- und Wegbauarbeiten;
- c) die Errichtung von Bauten für forstliche Zwecke und die Anschaffung von forstlichen Maschinen und Geräten;
- d) Waldvermessungen und Waldzusammenlegungen, sowie die Erstellung der Wirtschaftspläne;
- e) die Finanzierung von Aufforstungen;
- f) den Kauf von Wald und Aufforstungsland;
- g) Beiträge an Holzschnitzelheizungen, sofern der Forstbetrieb die Schnitzel liefern kann.
Diese Beiträge bedürfen auf jeden Fall der Zustimmung durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.

Für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, dürfen Mittel aus dem Waldfonds nur entnommen werden, wenn der Fondsbestand mindestens CHF 200'000 aufweist.

Fondsverwaltung Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

Schluss und Übergangsbestimmungen Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen am:

Freienwil, den 22. November 2018

Ortsbürgergemeinde
Freienwil

Othmar Suter
Vizeammann

Manuel Brunner
Gemeindeschreiber

Antrag
Das Reglement Waldfonds sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit zur Sanierung von Strassen im Ortsbürgerwald

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2015 wurde ein Kredit über CHF 50'000.00 für die Sanierung der Waldstrassen im Ortsbürgerwald genehmigt. Die Ausführung war verteilt auf vier Jahre geplant. Der Kredit ist aber bereits heute (nach drei Jahren) aufgebraucht und es zeigte sich während den Arbeiten, dass mehr Strassen als angenommen, saniert werden müssen. Mit dem im Jahr 2015 gesprochenen Kredit konnten 1'200 Meter Strassen saniert werden. Es sind immer noch ca. 3'600 Meter weitere Strassen erneuerungsbedürftig. Dies erfordert Investitionen von CHF 150'000.00. Damit sollte der wichtigste Teil des rund 9'250 Meter umfassenden Strassennetzes im Ortsbürgerwald saniert sein. In den 20 Jahren vor 2016 wurden sehr wenige Strassen erneuert.

Die Arbeiten werden durch den Forstbetrieb Siggenberg, verteilt auf 6 Jahre (Investition von CHF 25'000.00 pro Jahr), ausgeführt.

Nach Abschluss des Vorhabens belaufen sich die jährlichen Abschreibungen für die nächsten 40 Jahre auf rund CHF 3'750.00.

Antrag

Der Verpflichtungskredit zur Sanierung von Strassen im Ortsbürgerwald Freienwil über CHF 150'000.00 sei zu genehmigen.